

Vorlage-Nr.: **1144-2022/DaDi**  
 Aktenzeichen: 031-016  
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
 Beteiligungen: L - Landrat  
 Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Einbringung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023**

### Beschlussvorschlag:

#### **1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird wie folgt beschlossen:**

##### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	578.829.755 €	594.725.561 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	609.001.293 €	621.808.402 €
mit einem Saldo von	-30.171.538 €	-27.082.841 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000 €	2.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	2.000 €	2.000 €
mit einem Fehlbedarf von	30.169.538 €	27.080.841 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-20.418.800 €	-17.709.804 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.679.821 €	2.017.321 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.738.471 €	10.351.630 €

mit einem Saldo von	-5.058.650 €	-8.334.309 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.378.471 €	9.654.130 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.410.351 €	25.303.483 €
mit einem Saldo von	-19.031.880 €	-15.649.353 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des	44.509.330 €	41.693.466 €
Haushaltsjahres von		

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2022 auf 6.378.471 Euro und für 2023 auf 9.654.130 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für 2022 auf 2.430.000 Euro und für 2023 auf 2.090.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für 2022 auf 60.000.000 Euro und für 2023 auf 80.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

### a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebende Kreisumlage wird auf 34,68 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 zu erhebende Kreisumlage wird auf 35,12 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

### b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 20,32 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 19,88 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

## § 6

Es gilt das vom Kreistag am 20.06.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 20.06.2022 beschlossene Stellenplan.

**2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.**

**3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

### **Begründung:**

Nach § 52 (1) HKO in Verbindung mit § 97 (2) HGO wird der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

### **Anlage:**

- Haushaltsplan 2022/2023